



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Sprengstoffbesitz und -einsatz in der extremen Rechten

Kleine Anfrage - **KA 8/3929**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 21.09.2026)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Sprengstoffbesitz und -einsatz in der extremen Rechten

Kleine Anfrage – KA 8/3929

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Sicherstellung von Sprengstoffen bzw. zu Gegenständen, die geeignet sind, ein Sprengstoffverbrechen zu begehen, bei Durchsuchungsmaßnahmen bei extremen Rechten oder in von extremen Rechten genutzten Objekten und Fahrzeugen seit 2021 bis einschließlich I. Halbjahr 2026? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Art und Menge des Sprengstoffes bzw. Art der Sprengvorrichtung, Datum der Durchsuchung, Ausgang des Ermittlungsverfahrens und Anlass der Maßnahme.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Sicherstellung von Zündvorrichtungen, die geeignet sind, bei Sprengstoffverbrechen eingesetzt zu werden, bei Durchsuchungsmaßnahmen bei und von extremen Rechten oder in von extremen Rechten genutzten Objekten und Fahrzeugen seit 2021 bis einschließlich I. Halbjahr 2026? Bitte insbesondere Art, Herkunft, Anzahl der Zündvorrichtungen sowie Datum und Bundesland der Sicherstellung benennen.

Frage 3:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu seit 2021 bis einschließlich I. Halbjahr 2026 aufgefundenen Sprengstoffen, Gegenständen, die geeignet sind, Sprengstoffverbrechen zu begehen und Zündern in Depots jeder Art, bei denen im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen dem Verdacht nachgegangen wurde,

dass extreme Rechte als Urheber*innen der Depots bzw. als deren Nutzer*innen infrage kommen?

Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Politisch motivierte Straftaten werden von der Landespolizei Sachsen-Anhalt auf der Grundlage des bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Ergebnisse einzelner polizeilicher Ermittlungsmaßnahmen, insbesondere von Durchsuchungen, stellen grundsätzlich kein Erfassungskriterium des KPMD-PMK dar und werden daher regelmäßig nicht gesondert dokumentiert. Eine entsprechende Erfassung erfolgt lediglich in begründeten Ausnahmefällen.

Auf Grundlage der Auswertung des KPMD-PMK für den Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität rechts“ (PMK -rechts-) liegen der Landesregierung im Sinne der Fragestellung die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Erkenntnisse vor. Erfasst sind hierbei Fälle, in denen Sprengmittel im KPMD-PMK als Tatmittel dokumentiert wurden.

Das Datum der jeweiligen Durchsuchung bzw. der Maßnahmen zur Sicherstellung wird ebenso wie die Menge der Sicherstellung nicht in der KPMD-PMK statistisch erfasst. Die jeweiligen Sicherstellungen in den dargestellten Verfahren erfolgten in Sachsen-Anhalt.

Lfd. Nr.	Tatort	Tatdatum	Delikt	Art des Sprengstoffes bzw. -vorrichtung	Ausgang des Ermittlungsverfahrens
1	Magdeburg	16.01.2021	Versammlungsgesetz (VersammlG)	Pyrotechnik	Einstellung nach § 154 Abs. 2 Strafprozeßordnung (StPO)
2	Magdeburg	24.04.2021	Waffengesetz (WaffG)	Pyrotechnik	Unterbringung nach § 63 Strafgesetzbuch (StGB)
3	Bitterfeld-Wolfen	30.06.2021	§ 223 StGB	Pyrotechnik	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
4	Seehausen (Altmark)	11.09.2021	§ 86a StGB	Pyrotechnik	Strafbefehl - Geldstrafe

Lfd. Nr.	Tatort	Tatdatum	Delikt	Art des Sprengstoffes bzw. -vorrichtung	Ausgang des Ermittlungsverfahrens
5	Jerichow	13.12.2021	§ 126 StGB	Pyrotechnik	Einstellung nach § 154 Abs. 2 StPO
6	Zeitz	13.12.2021	VersammlG	Pyrotechnik	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
7	Zeitz	13.12.2021	VersammlG	Pyrotechnik	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
8	Magdeburg	14.02.2022	VersammlG	Pyrotechnik	Gerichtsurteil – Verhängung einer Geldstrafe
9	Halberstadt	14.02.2022	§ 125a StGB	Pyrotechnik	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO in elf Fällen und in einem Fall Einstellung nach § 154 Abs. 2 StPO
10	Halle (Saale)	06.04.2024	§ 89a StGB	Selbstlaborat	Einstellung des Verfahrens; Beschuldigter ist im Zeitraum der Ermittlungen verstorben.
11	Halle (Saale)	06.04.2024	§ 51 WaffG	Selbstlaborat	Einstellung des Verfahrens; Beschuldigter ist im Zeitraum der Ermittlungen verstorben.
12	Mücheln	20.04.2024	Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage (KA) 8/2622 wird verwiesen.	Auf die Beantwortung der KA 8/2622 wird verwiesen.	Auf die Beantwortung der KA 8/3835 wird verwiesen.
12	Halle (Saale)	04.06.2024	§ 224 StGB	Pyrotechnik	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StGB
13	Krüden	18.01.2025	§ 224 StGB	Pyrotechnik	Strafbefehl nach § 408a StPO
14	Magdeburg	13.12.2025	§ 241 StGB	Pyrotechnik	Die Ermittlungen dauern an.

Lfd. Nr.	Tatort	Tatdatum	Delikt	Art des Sprengstoffes bzw. -vorrichtung	Ausgang des Ermittlungsverfahrens
15	Droyßig	28.01.2026	Auf die Beantwortung der KA 8/3685 wird verwiesen.	Auf die Beantwortung der KA 8/3685 wird verwiesen.	In dem Verfahren dauern die Ermittlungen an. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der KA 8/3685 verwiesen.
16	Halle (Saale)	18.04.2026	Verstoß Sprengstoffgesetz, WaffG	Pyrotechnik	Die Ermittlungen dauern an.

Frage 4:

Welche Straftaten mit neonazistischem Hintergrund oder durch Personen, die in der Vergangenheit durch entsprechende Straftaten (z. B. nach §§ 86, 86a, 130, 129 und 129a StGB) in Erscheinung getreten sind, wurden unter Einsatz von Sprengmitteln seit 2021 bis einschließlich I. Halbjahr 2026 begangen? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum und Art der Straftat, Art und Menge des Sprengstoffes, Ausgänge der Ermittlungsverfahren.

Antwort auf Frage 4:

Im KPMD-PMK werden ausschließlich Straftaten mit politisch motiviertem Hintergrund erfasst. Straftaten von Personen, die bereits im Zusammenhang mit Straftaten im Phänomenbereich PMK -rechts- in Erscheinung getreten sind, sind im Sinne der Frage statistisch nicht abrufbar. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Einsatz von Sprengmitteln bei durch extreme Rechte seit 2021 bis einschließlich I. Halbjahr 2026 begangenen Straftaten der allgemeinen und schweren Kriminalität? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum und Art der Straftat, Organisationshintergrund des bzw. der Täter*innen, Art, Menge und Herkunft des eingesetzten Sprengmittels oder der -vorrichtung.

Antwort auf Frage 5:

Die der Landespolizei bekannt gewordenen Straftaten werden nach den bundeseinheitlichen Richtlinien zur Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Die PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen rechtswidrigen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen und eine Reihe weiterer Angaben zu Fällen, Opfern oder Tatverdächtigen.

In der PKS wird das Tatmittel „Sprengstoff/Sprengmittel“ im engeren Sinne nicht statistisch auswertbar erfasst. Die statistische Erfassung in der PKS erfolgt über spezifische Deliktsschlüssel (Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz oder das Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion).

In der PKS wurden im Zeitraum von 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2026 insgesamt 1.645 Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz und 1.105 Straftaten des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion erfasst.

Zur Beantwortung der Frage müssten alle im Vorgangsbearbeitungssystem der Landespolizei erfassten Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz oder das Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion händisch ausgewertet werden. Dies umfasst insgesamt 2.750 Vorgänge der in der PKS erfassten Straftaten.

Die händische Auswertung muss zudem alle Personen umfassen, die auf der Grundlage des KPMD-PMK als Tatverdächtige von Straftaten im Phänomenbereich PMK -rechts- im gleichen Zeitraum erfasst wurden.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2026 wurden insgesamt 5.708 Personen als Tatverdächtige politisch motivierten Straftaten im Phänomenbereich PMK-rechts durch die Landespolizei ermittelt.

Zur Beantwortung der Frage wären alle im betreffenden Zeitraum erfassten 2.750 Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz und das Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion händisch in Bezug auf die 5.708 ermittelten Tatverdächtige im Phänomenbereich PMK -rechts- auszuwerten. Auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts erscheint der zur vollständigen Beantwortung der Fragen erforderliche Aufwand innerhalb der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Frist nicht verhältnismäßig und nicht zumutbar. Die händische Auswertung würde in erheblichem Umfang eine größere

Anzahl von Bediensteten in den betroffenen Landesbehörden, die für laufende Arbeiten nicht mehr zur Verfügung stünden, binden. Die Landesregierung kam daher bei der Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Fragen unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege nicht zu leisten ist.

Frage 6:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Erwerb oder Handel mit Sprengstoffen durch extreme Rechte infolge grenzüberschreitender Kontakte, insbesondere nach Tschechien, Österreich und Belgien?

Antwort auf Frage 6:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 7:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur genauen Spezifizierung der gefundenen bzw. eingesetzten Sprengmittel in den Fragen 1 bis 6 als Selbstlaborat, gewerblicher oder militärischer Sprengstoff oder sonstiger Sprengmittel?

Antwort auf Frage 7:

Die der Landesregierung vorliegenden Erkenntnisse lassen den Schluss zu, dass überwiegend Pyrotechnik verwendet wurde. Auf die Antwort auf die Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

Frage 8:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Plänen von extremen Rechten, Sprengmittel im Rahmen der Begehung von Straftaten einzusetzen, zu bei extremen Rechten aufgefundenen bzw. verbreiteten Anleitungen zum Einsatz von Sprengmitteln bzw. zu Übungen im Umgang mit derartigen Stoffen und Vorrichtungen seit 2021 bis einschließlich I. Halbjahr 2026?

Antwort auf Frage 8:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.